

TV BIB FU

23.5.2018

www.verdi-fu.de

Bessere Eingruppierungsmöglichkeiten für Beschäftigte in Bibliotheken und Archiven an der Freien Universität Berlin

Der Tarifabschluss TV BIB FU zwischen ver.di / GEW und der Freien Universität Berlin vom Herbst letzten Jahres sieht vor, dass für Beschäftigte in Bibliotheken und Archiven **ab dem 1. Januar 2018** der **allgemeine Teil der Entgeltordnung des TV-L** gilt. An der Freien Universität sind damit die speziellen Tätigkeitsmerkmale für Bibliotheks- und Archivtätigkeiten abgeschafft und die dort Beschäftigten werden künftig nach den „Allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen“ des TV-L eingruppiert, die die Freie Universität in ihrem TV-L FU anwendet. Damit haben die Kolleginnen und Kollegen an der Freien Universität im Vergleich der Berliner Universitäten die bisher beste Entgeltordnung und damit die besten Eingruppierungsmöglichkeiten – **ein großer Erfolg!**

Bei der Umsetzung des Tarifergebnisses und nach der Schulung von betroffenen Kolleginnen und Kollegen sind einige Fragen aufgetaucht, die wir mit diesem Info beantworten wollen.

Was hat sich verbessert?

Durch die Eingruppierung in den allgemeinen Teil der Entgeltordnung des TV-L sind zum einen die Zugänge zu den Entgeltgruppen 6 und 8 erleichtert, zum anderen bisher außertarifliche Eingruppierungen in EG 8, kleine EG 9 und EG 10 in die Entgeltordnung einbezogen worden. Des Weiteren wurden spezifische Kriterien wie Bestands- und Ausleihzahlen, Unterstellungen, spezielle Funktionen etc. ab EG 9 aufwärts abgeschafft. Damit haben sich Eingruppierungsmöglichkeiten für FaMis wie Diplombibliothekare und Archivare sowie sonstige Beschäftigte mit gleichwertigen Qualifikationen verbessert. Ver.di Mitglieder können die Entgeltordnung bei Jana Seppelt anfordern. Wir haben in aller Kürze einen Vergleich der Anforderungen an die Qualifikationen und Tätigkeiten erstellt (nächste Seite).

ACHTUNG: Auf der Personalversammlung des PRD am 4.6.2018 wird ver.di die gemeinsam mit der GEW verhandelten neuen Eingruppierungsmerkmale vorstellen. Leider ist dies auf den Einladungen an die Beschäftigten und Aushängen nicht vermerkt, daher die Information über dieses Tarifinfo. Kommt zahlreich und bringt Eure Kolleginnen und Kollegen mit!

MERKE: Seit dem 1.1.2018 gilt für Tarifbeschäftigte in Bibliotheken und Archiven der Freien Universität ein neues Tarifrecht.

Klarstellung: Im Mitteilungsblatt des Personalrats Dahlem wurde der allgemeine Teil der Entgeltordnung (EGO) des TVöD und des TV-Ls verwechselt. Der TV BIB FU verweist auf den allgemeinen Teil der EGO des TV-L.

NICHT VERWECHSELN: Gleichzeitig versucht ver.di in den Tarifverhandlungen zur Verbesserung der Entgeltordnung im TV-L die erreichten Verbesserungen im TVöD zu übernehmen – das ist Zukunftsmusik.

ver.di, LBZ Berlin-
Brandenburg,
Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Köpenicker Str. 30
10179 Berlin
Tel.: 030.8866-5300
Mobil: 0151.1594 8842
Fax: 030.8866-5928
Jana.Seppelt@verdi.de



Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

TARIFINFORMATION FÜR BESCHÄFTIGTE IN BIBLIOTHEKEN UND ARCHIVEN AN DER FU BERLIN

Bildung
Wissenschaft
Forschung

TV BIB FU

23.5.2018

www.verdi-fu.de

	Anforderung - bisherige Eingruppierung (EGO TV-L Teil II Nr. 1)	Anforderung - Eingruppierung nach Allgemeinem Teil (EGO TV-L Teil I)
E2	einfache Tätigkeiten	einfache Tätigkeiten
E3	eingehende Einarbeitung / fachliche Anlernung ist erforderlich	eingehende Einarbeitung / fachliche Anlernung ist erforderlich
E4	schwierige Tätigkeiten	schwierige Tätigkeiten ODER zu einem Viertel gründliche Fachkenntnisse
E5	gründliche Fachkenntnisse	gründliche Fachkenntnisse
E6	gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und mindestens 25% selbstständige Leistungen	gründliche und vielseitige Fachkenntnisse
E8	gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und mindestens 50% selbstständige Leistungen (übertariflich)	gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und mindestens zu einem Drittel selbstständige Leistungen
kleine E9	nicht belegt	gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und mindestens 50% selbstständige Leistungen
große E9	Diplombibliothekar*innen oder sonstige Beschäftigte mit entsprechender Ausbildung und Tätigkeiten	gründliche, umfassende Fachkenntnisse und mindestens 50% selbstständige Leistungen ODER gründliche, umfassende Fachkenntnisse und mindestens 50% selbstständige Leistungen PLUS besonders verantwortungsvoll
E10	Leitung von öffentlichen Bibliotheken (nach Buchbestand), Berater*innen für schwierige Sachgebiete und Abteilungsleitung von Musikbüchereien UND in wissenschaftlichen Bibliotheken Beschäftigte mit Unterstellungsverhältnissen bzw. fachliche Leitung von Spezialbibliotheken (übertariflich)	gründliche, umfassende Fachkenntnisse und mindestens 50% selbstständige Leistungen PLUS besonders verantwortungsvoll PLUS mindestens ein Drittel besondere Schwierigkeit und Bedeutung
E11	nicht belegt	Anforderungen der EG 10 ABER mindestens 50% besondere Schwierigkeit und Bedeutung
E12	nicht belegt	Anforderungen der EG 11 PLUS erhebliche Heraushebung durch das Maß der Verantwortung

MERKE: Auch ab E3 lohnt sich also eine Beratung. Eingruppierungen in die E6, E8, die kleine und große E9 sowie die E10 sind mit geringeren Anforderungen erreichbar. Die E11 und E12 sind neu belegt. Grundsätzlich wurde eine größere Durchlässigkeit erreicht.

Erst individuell beraten lassen, dann Antrag auf Höhergruppierung stellen oder geltend machen!

ver.di, LBZ Berlin-
Brandenburg,
Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Köpenicker Str. 30
10179 Berlin
Tel.: 030.8866-5300
Mobil: 0151.1594 8842
Fax: 030.8866-5928
Jana.Seppelt@verdi.de



Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

TV BIB FU

23.5.2018

www.verdi-fu.de

Was muss ich tun, um meine bisherige Eingruppierung überprüfen zu lassen?

Der Tarifvertrag TV BIB FU sieht vor, dass die Entgeltordnung ab dem 1. Januar 2018 gilt. Aufgabe der Freien Universität ist es, die Entgeltordnung auf alle Beschäftigten anzuwenden. Ab 2018 neu vorzunehmende Eingruppierungen werden automatisch nach dieser Entgeltordnung vorgenommen. Wir empfehlen Beschäftigten, sich zu den Möglichkeiten einer besseren Eingruppierung **vor dem 15.7.2018** individuell beraten zu lassen. Ver.di Mitglieder können sich bei der zuständigen Gewerkschaftssekretärin Jana Seppelt beraten lassen – auch zu Aktualisierungen der Stellenbeschreibungen, die gerade von der Freien Universität vorgenommen werden. Wer neu ver.di-Mitglied werden möchte, dem kommen die Beratungsleistungen sofort zu Gute. Rechtsschutz gewährt ver.di erst nach 3 Monaten.

Sind Herabgruppierungen möglich?

Der Vergleich der Anforderungen zeigt, dass tariflich Herabgruppierungen **bei gleichen Anforderungen** nicht möglich sind, da die neue Eingruppierung entweder gleiche Anforderungen hat oder weniger Anforderungen an die Tätigkeiten und Qualifikationen festlegt. Die Personalräte sind dazu angehalten, sollte die Freie Universität im Zuge der tariflichen Umsetzung Tätigkeiten neu organisieren, frühzeitig ihre Mitbestimmung einzufordern und De-Qualifizierungsprozesse zu verhindern.

Muss ich eine Frist einhalten?

Es gilt ganz normal die tarifliche Ausschlussfrist von 6 Monaten, die in §37 des TV-L FU vereinbart ist. Das heißt, dass Geltendmachungen durch ver.di bzw. Anträge auf Höhergruppierungen nur für 6 Monate rückwirkend gestellt werden können. Da der Tarifvertrag TV BIB FU erst ab dem 1. Januar 2018 gilt, können Beschäftigte bis zum 15.7.2018 noch Ansprüche für die Zeit ab 1. Januar 2018 rückwirkend geltend machen. Wer später geltend macht oder eine Höhergruppierung beantragt, verliert „nur“ einzelne Monate: Wer beispielsweise erst im November 2018 geltend macht, kann nur noch für die Monate März bis Oktober seine Ansprüche sichern.

Beschäftigte, die Anspruch auf eine neue Eingruppierung haben, müssen ganz regulär nach den Bedingungen des § 17 (4) TV-L FU höhergruppiert werden:

- Bei Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe werden die Beschäftigten derjenigen Stufe zugeordnet, in der sie mindestens ihr bisheriges Tabellenentgelt erhalten.
- Beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem derzeitigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt nach Satz 1 weniger als 32,02 Euro in den Entgeltgruppen 1 bis 8 beziehungsweise weniger als 64,01 Euro in den Entgeltgruppen 9 bis 15, so erhält die/der Beschäftigte während der betreffenden Stufenlaufzeit anstelle des

Klarstellung: Im Mitteilungsblatt des Personalrat Dahlems steht: „*Wer bis zum 30. Juni 2018 einen Antrag auf Überprüfung der Eingruppierung gestellt hat, muss übergeleitet werden.*“ Richtig ist, dass ver.di und GEW keine Überleitungsregelungen vereinbart haben, womit für alle Beschäftigten in Bibliotheken und Archiven ab dem 1. Januar 2018 automatisch §12 TV-L FU und damit die neue Eingruppierung gilt (Tarifautomatik).

ver.di, LBZ Berlin-
Brandenburg,
Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Köpenicker Str. 30
10179 Berlin
Tel.: 030.8866-5300
Mobil: 0151.1594 8842
Fax: 030.8866-5928
Jana.Seppelt@verdi.de



Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

TV BIB FU

23.5.2018

www.verdi-fu.de

Unterschiedsbeträge seinen Garantiebetrag von monatlich 32,02 Euro (Entgeltgruppen 1 bis 8) beziehungsweise 64,01 Euro (Entgeltgruppen 9 bis 15).

- Die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe beginnt mit dem Tag der Höhergruppierung.
- Die/Der Beschäftigte erhält vom Beginn des Monats an, in dem die Veränderung wirksam wird, das entsprechende Tabellenentgelt aus der festgelegten Stufe der betreffenden Entgeltgruppe, gegebenenfalls einschließlich des Garantiebetrags.

Eine eigene Überleitungsregelung durch die örtlichen Personalräte ist damit nicht notwendig. Notwendig ist vielmehr, dass die örtlichen Personalräte ihre Mitbestimmung dafür nutzen, die Aktualisierung der Stellenbeschreibungen, die gerade durch die Freie Universität erfolgen, im Hinblick auf die Inhalte der Tätigkeiten, die tarifgerechte Bildung der Arbeitsvorgänge und die korrekte Bewertung zu begleiten. Dazu bieten wir, wenn gewünscht, gewerkschaftliche Unterstützung an.

Dies und andere Inhalte haben wir mit unserem Seminar „Stellenbeschreibung für Beschäftigte in Archiven, Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen“ am 26.4.2018, für das von allen Beschäftigten Bildungsurlaub beantragt werden konnte, ausführlich behandelt.

Gibt es noch Beratungstermine von ver.di an der Freien Universität?

Für ver.di-Mitglieder und diejenigen, die es werden wollen, bieten wir **am 19.06.2018 von 14:30 Uhr – 19:00 Uhr** eine Eingruppierungsberatung in Raum KL 29/ 139 (Übungsraum) in der „Rost- und Silberlaube“ in der Habelschwerdter Allee 45 an. **Bitte meldet Euch - wenn möglich - vorher über vorstand@verdi-fu.de an!**



Mitglied werden!

Nur wer sich zusammenschließt, erreicht bessere Arbeits- und Lebensbedingungen. ver.di ist mit rund 2 Millionen Mitgliedern eine der größten Gewerkschaften der Welt. Mitglied sein in ver.di bedeutet zugleich Sicherheit und Schutz in einer starken Organisation.

www.mitgliedwerden.verdi.de

Bitte zur Eingruppierungsberatung mitbringen:

- Arbeitsvertrag
- Stellenbeschreibung, wenn vorhanden
- Auflistung der aktuellen Tätigkeit mit ungefähren Zeitanteilen
- ver.di Mitgliedskarte oder Beitrittserklärung (kann auch vor Ort ausgefüllt werden)

ver.di, LBZ Berlin-
Brandenburg,
Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Köpenicker Str. 30
10179 Berlin
Tel.: 030.8866-5300
Mobil: 0151.1594 8842
Fax: 030.8866-5928
Jana.Seppelt@verdi.de



Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft